

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0563/2013
Auskunft erteilt:
Frau Mennebröcker / Herr Hülk
Ruf:
492 61 45 / 492 61 90
E-Mail:
Huelk@stadt-muenster.de
Datum:
15.08.2013

Betrifft

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Zum Erlenbusch
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge

17.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
19.09.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße soll eine

Satzung gemäß § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, zum Schutz des Straßenbildes und zur Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) und gemäß § 86 BauO NW (Gestaltungssatzung) für die Siedlung „Zum Erlenbusch“

aufgestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die beabsichtigte Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Zum Erlenbusch keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Für den Bereich Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße soll – abgeleitet aus den Zielen des vom Rat beschlossenen „Standorte-Entwicklungskonzeptes Britenwohnungen in Münster“ – eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erlassen werden. Ziel der Satzung ist der Erhalt der Siedlung als gestalterische Einheit mit ihren für die Architektur der 1950er Jahre charakteristischen und prägenden Elementen.

In der Nähe der seit 1947/48 vom Verwaltungsstab des britischen Militärs in Münster genutzten York Barracks entstand zwischen 1951 und 1956 im Bereich der Straße Zum Erlenbusch eine

Siedlung für die Unteroffiziere der britischen Streitkräfte. Nach den städtebaulichen Vorgaben des Stadtplanungsamtes wurde ein Siedlungsbild nach dem Leitbild der 1950er Jahre, der aufgelockerten und durchgrünter Stadt, geschaffen. Der räumliche Zusammenhang der Hausgruppe wird durch die Stellung der Mehrfamilien- und Reihenhäuser und das Einbinden in großzügige Grün- und Freiflächen geschaffen. Durch die Verwendung von Haustypen mit einheitlichen, einfachen Gestaltungselementen, wie dem Bauvolumen, der Materialwahl und den Gemeinsamkeiten in der Detailausbildung, entsteht das homogene Gesamtbild.

Die „Siedlungen der Engländer“ sind bedeutend für die Nachkriegsgeschichte von Münster. Ziel dieser Satzung ist die beispielhafte Bestandsicherung einer umfangreichen und gut erhaltenen Siedlung der 1950er Jahre, die mit unterschiedlichen, verputzten Bautypen mit kleineren Wohnungen in mehreren Phasen errichtet wurde.

Um das städtebauliche Gesamtbild zu erhalten bzw. regulierend Veränderungen zuzulassen, sollen in der Satzung Anforderungen zu den Anbauten, dem Dach, den Öffnungsmaßen der Fenster und Türen, Vordächern, Auswahl von Materialien oder Gestaltung der Freiräume getroffen werden. Dabei werden Modernisierungen und die Anpassung an die Vorschriften der Energiesparverordnung nicht verhindert.

Für den Bereich Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße hat der Rat am 07.11.2012 zudem die Aufstellung des die Ziele der Erhaltungssatzung flankierenden Bebauungsplanes Nr. 555 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird zurzeit erstellt und soll – gemeinsam mit dem Entwurf der Erhaltungssatzung – nach den parlamentarischen Beratungen Anfang 2014 offengelegt werden.

Am 27.06.2013 fand bereits eine Bürgeranhörung zum Bebauungsplanvorentwurf und zur beabsichtigten Erhaltungs- und Gestaltungssatzung statt.

Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Vermarktung der Liegenschaften dient der Aufstellungsbeschluss sichernd dazu, die Ziele der Erhaltungssatzung in Frage stellende Bauvorhaben auf Grundlage von § 15 (1) BauGB zurückstellen zu können.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Anmerkung:

Der Flyer zum Bebauungsplan Nr. 555 und zur Satzung kann unter [http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/Flyer-555_ES - Erlenbusch Buergeranhoerung .pdf](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/Flyer-555_ES_-_Erlenbusch_Buergeranhoerung_.pdf) abgerufen werden.